



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 29. April 2020 (StB 260)

B+A 16/2020

NEXPO – die neue Landesausstellung

Mitwirkung und Beitrag der Stadt Luzern



**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Protokollbemerkung
beschlossen
am 25. Juni 2020.
(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie

- **Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln**
Leitsatz: Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.
- **Kulturstandort gezielt weiterentwickeln**
Leitsatz: Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.
- **Sorgsamem Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen**
Leitsatz: Die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.
- **Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern**
Leitsatz: In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet.
- **Solidarische Stadt für alle Generationen**
Leitsatz: In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Allgemeine Verwaltung

Legislaturgrundsatz L4 Die Stadt Luzern lebt eine hohe Kundenorientierung, Informations-, Dialog- und Partizipationskultur.

Legislaturziel Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.

Volkswirtschaft

Legislaturziel Z22.3 Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.

Legislaturgrundsatz L23 Die Stadt Luzern heisst als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung Gäste aus aller Welt willkommen.

Übersicht

Unter dem Titel NEXPO haben die zehn grössten Schweizer Städte im Jahr 2018 die Idee einer neuen, andersartigen Landesausstellung lanciert, die stufenweise entwickelt und in den späten 2020er-Jahren ihren Höhepunkt erreichen soll.

Für die Mitwirkung in der kommenden sogenannten Fundierungsphase und die Lancierung sowie Ausschreibung eines eigenen Luzerner Projekts unter dem Arbeitstitel «NEXPO Transit» beantragt der Stadtrat dem Parlament einen Projektierungskredit von Fr. 400'479.–.

Inhaltsverzeichnis Seite

1	Einleitung	6
2	Expo: Initiative von zehn Schweizer Städten	6
2.1	Von der Idee zur Lancierung	6
2.2	Warum eine NEXPO?	7
2.2.1	Eine Schweizer Tradition in die Zukunft führen	7
2.2.2	Luzern und die NEXPO	7
2.3	NEXPO geht neue Wege	8
2.4	Dezentral, partizipativ, evolutiv	8
2.5	Suche nach neuen und alten Wahrzeichen	9
2.6	Übergreifende Struktur	9
2.7	Projektphasen	9
3	Föderalistische Einbettung	11
4	Chance für die Realisierung der NEXPO als nächste Landesausstellung	11
4.1	Generelle Einschätzung	11
4.2	Unterstützung durch den Bund	12
4.3	Weitere Projekte für eine Landesausstellung	12
5	Projektorganisation	13
5.1	Aufbauorganisation	13
6	Finanzierungsplan NEXPO	14
7	2020 bis 2022: Fundierungsphase	15
7.1	Beschrieb	15
7.2	Budget Fundierungsphase	15
7.2.1	Gesamtbudget	15
7.2.2	Beitrag und Eigenleistungen der Stadt Luzern für die Fundierungsphase	16
8	Beitrag der Stadt Luzern: «NEXPO Transit»	17
8.1	Ein Luzerner Projekt	17

8.2	Grundidee «NEXPO Transit»	17
8.2.1	Anknüpfen am Grossprojekt «Durchgangsbahnhof»	17
8.2.2	Plattform für Reflektion, Innovation und Teilhabe	17
8.3	Ausschreibungsverfahren: Projektideen gesucht!	18
8.4	Partnerschaften und Organisation	19
8.5	Projektelevaluation	19
8.5.1	Kosten Projektelevaluation	20
9	Berechnung Gesamtbetrag	20
10	Folgekosten	21
11	Kreditrecht und zu belastendes Konto	21
12	Antrag	21

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Die Landesausstellungen von 1939, 1964 und 2002 sind im kollektiven Gedächtnis der Schweiz verankert. Erinnerungen an die Expo 64 oder die Expo.02, die viele von uns haben, sind Teil unserer nationalen Identität; diese Tradition soll in geeigneter Form in die Zukunft weitergereicht werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Idee eines gemeinsamen, über Kantons- und Regionsgrenzen hinausreichenden, periodisch durchgeführten nationalen Anlasses bzw. Gemeinschaftserlebnisses auch für kommende Generationen von einer hohen Relevanz ist. Dies ist ein Motiv dafür, warum der Stadtrat die Nexpo-Idee grundsätzlich befürwortet und unterstützt.

2 Expo: Initiative von zehn Schweizer Städten

2.1 Von der Idee zur Lancierung

Seit der ersten Schweizerischen Landesausstellung 1883 in Zürich kamen in jeder Generation die Menschen aus dem ganzen Land an einer Landesausstellung zusammen und setzten sich mit der Gegenwart und der Zukunft der Schweiz auseinander. Landesausstellungen gehören zur Schweiz. Sie sind verbindende und erstrittene Generationenprojekte, die Menschen jeden Alters zusammenführen. Auch die heutige Generation hat ihre Expo verdient, als kulturelles Testfeld der gesellschaftlichen Orientierung im 21. Jahrhundert.

Im Sommer 2016 wurde das Projekt für eine Expo 2027 in der Region Bodensee-Ostschweiz an der Urne abgelehnt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe des Schweizerischen Städteverbands (SSV), in der sich die Präsidien der zehn grössten Schweizer Städte regelmässig treffen, entstand vor diesem Hintergrund die Idee, eine nächste Landesausstellung über alle Landesteile und Sprachgrenzen hinweg gemeinsam zu organisieren. Die zehn grössten Städte der Schweiz (Zürich, Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen und Winterthur) verfolgen die Idee einer gemeinsamen, dezentral angelegten Landesausstellung. Die NEXPO – als neue und neuartige Landesausstellung – soll Stadt, Agglomeration und Land einbeziehen und verbinden. In einem partizipativen Prozess lanciert sie die Debatte über die Schweiz von morgen. Sie führt die Schweiz über Generationen und Regionen hinweg zusammen.

Die Stadtpräsidenten der zehn grössten Schweizer Städte gründeten darum 2016 die Interessengemeinschaft «Zehn Städte für eine Landesausstellung» (IG) und lancierten die Idee einer gemeinsamen Landesausstellung im November 2016 öffentlich mit einem Memorandum. Gestützt auf einen eingeladenen Wettbewerb beauftragte die IG im Mai 2017 Juri Steiner und ein von ihm zusammengestelltes Autorinnen- und Autorenteam, eine Projektskizze zu erarbeiten, die die Idee einer gemeinsamen Landesausstellung der Städte auf ihre Tragfähigkeit hin prüft und vertieft.

Zur Entwicklung der Projektskizze haben in allen zehn Städten Workshops stattgefunden. Mit einer Key-Opinion-Leader-Befragung bei Schweizer Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik wurden zudem Einschätzungen zur Idee einer von den Städten initiierten Landesausstellung eingeholt.

Gestützt auf die im Frühjahr 2018 veröffentlichte Projektskizze hat die IG entschieden, die Idee einer gemeinsamen Landesausstellung weiterzuverfolgen, vorerst bis 2020. Wie die anderen Städte auch hat die Stadt Luzern zugunsten des Vereins NEXPO bzw. des Projekts bisher einen Beitrag für die Projektskizze und die Lancierungsphase gesprochen; dies im Umfang von insgesamt Fr. 63'004.– (Details in Kapitel 9).

2.2 Warum eine NEXPO?

2.2.1 Eine Schweizer Tradition in die Zukunft führen

Mehr als 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben heute ihre Heimat in städtischem Gebiet. Städte sind Geburtsstätten, Brennpunkte und Treiber von gesellschaftlichen Entwicklungen. Menschen kommen in die Städte, prägen sie und machen sie zu Zentren des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Austauschs und der Innovation.

Die Schweiz verändert sich und ist heute schon eine ganz andere als zum Zeitpunkt der Expo.02. Digitale und wirtschaftliche Vernetzung, Migration und Ressourcenknappheit werden den Arbeits- und Familienalltag der Zukunft nochmals tiefgreifend verändern. Im 21. Jahrhundert stellen sich die Fragen: Was bedeutet dieser Wandel für die Schweiz? Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben? Über diese Fragen möchten sich die grössten Schweizer Städte im Rahmen der nächsten Expo mit dem ganzen Land austauschen.

Die zehn grössten Schweizer Städte stehen als Initiantinnen der NEXPO mit ihrer geografischen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt für eine weltoffene Schweiz. Die identitätsstiftende Tradition der Landesausstellung als kulturelles Testfeld und zur gesellschaftlichen Orientierung möchten die grössten Städte fortschreiben und in die Zukunft führen. Die Städte können dabei ihre Erfahrungen mit Grossanlässen und die vorhandene Infrastruktur für eine solche Generationenveranstaltung nutzen.

2.2.2 Luzern und die NEXPO

Die Stadt Luzern als Zentrum der Region Zentral-/Innerschweiz kann innerhalb der NEXPO eine wichtige verbindende Rolle zwischen Stadt und Land spielen. Bereits innerhalb der Stadtgrenzen finden sich weitgehend urbane Räume neben ländlich gebliebenen Gebieten. Gleichzeitig ist die Stadt Luzern eine der weltoffensten Schweizer Städte und international durch Tourismus und Transitverkehr stark positioniert. Die NEXPO bietet die Möglichkeit, dass sich Luzern zusammen mit der

ganzen Schweiz mit den Fragen auseinandersetzt, was die Schweiz im 21. Jahrhundert ist und wie wir zusammenleben wollen. Dabei sollen insbesondere die Besonderheiten der Stadt Luzern durch ihre Lage und Geschichte thematisiert werden können.

2.3 NEXPO geht neue Wege

Die NEXPO geht völlig neue Wege: Sie will eine Bewegung in Gang setzen, die die nationale Identität und das Zusammenleben stärkt. Die Städte laden alle Regionen, Stadt und Land, und Interessierte zum Mitdenken und Mitmachen ein. Die NEXPO geht über alle bisherigen Landesausstellungen hinaus, die bislang immer örtlich zentral und zeitlich konzentriert stattgefunden haben.

Angelegt ist die NEXPO als Spiel mit dem Ziel, nach den Wahrzeichen der Schweiz von morgen zu suchen, bereits vorhandenen und neuen. Dieses Spiel lebt von den Beiträgen der Menschen, die mitmachen, und von deren Ideen. Diese werden auf der Projektplattform dokumentiert. Diese Ideen kommen aus der ganzen Schweiz, ihren Regionen, den Städten, vom Land. NEXPO-Projekte entstehen also nicht primär zentral, sondern dezentral – ihre Gesamtheit schafft ein Netzwerk über das ganze Land und zeigt ein Bild der Schweiz im steten Wandel. Für die NEXPO-Projekte sind vorerst drei Themenfelder definiert: Innovation, Teilhabe und Lebensraum. Aus der Gesamtheit der Projekte entstehen eine dynamische Landkarte und die NEXPO-Community.

2.4 Dezentral, partizipativ, evolutiv

Die NEXPO ist dezentral: Die NEXPO wird keine klassische Expo auf einem definierten und begrenzten Gelände. Sie verbindet kulturelle Initiativen schweizweit, in allen Sprachregionen, in Städten, Agglomerationen und in ländlichen Gebieten. Sie baut Brücken zwischen Zentren und Peripherien und bildet ein schweizweites Netzwerk mit realen Treffpunkten. Die NEXPO umfasst zum ersten Mal in der Geschichte der Landesausstellungen von Anbeginn die ganze Schweiz.

Die NEXPO ist partizipativ: Die NEXPO stellt die Frage nach der Schweiz im 21. Jahrhundert und dem künftigen Zusammenleben im Land. Sie richtet sich an alle, die sich mit der Identität und der Zukunft der Schweiz beschäftigen und an den Rahmenbedingungen mitwirken wollen. Die Mitwirkenden sind Teil des NEXPO-Netzwerks, ihre Initiativen Teil einer Gesamtdramaturgie. Die NEXPO ist eine Einladung an alle.

Die NEXPO ist evolutiv: Sie ist nicht auf einen Moment beschränkt, sondern als Bewegung angelegt, mit vielen Etappen und Treffpunkten. Sie bewegt sich auf einen Höhepunkt im Jahr 2028 zu. Die NEXPO berücksichtigt gesellschaftliche wie technologische Entwicklungen und strebt einen respektvollen Umgang mit Ressourcen an – auch über die Dauer der NEXPO hinaus.

2.5 Suche nach neuen und alten Wahrzeichen

Suche nach Wahrzeichen: Die NEXPO geht auf Entdeckungsreise. Sie sucht nach Wahrzeichen der Schweiz von morgen, nach bereits vorhandenen und neuen. Wahrzeichen sind Ikonen, die den Menschen wichtig sind und Orientierung stiften. Das Spektrum ist breit. Typische Erkennungszeichen, Ortsbilder und Landschaften, Freiräume, Infrastrukturen, Werke, Monumente, Institutionen, Gruppen, Figuren, lebendige Traditionen. Die Wahrzeichen der NEXPO werden auf einer neuen Landkarte der Schweiz eingetragen. Sie dienen auch als reale Treffpunkte, die von der Bevölkerung besucht und bespielt werden können.

Eine interaktive Webplattform, über die Projekte lanciert werden, die später zu Wahrzeichen werden können, soll zum Symbol der Mitbestimmung und eigentliches Herzstück der NEXPO werden.

2.6 Übergreifende Struktur

Die NEXPO weist – neben zahlreichen dezentralen Projekten und Aktivitäten – eine übergreifende Struktur auf, welche die Projektplattform betreibt und ihrerseits Projekte führt. Diese sind in der Anfangsphase als Pilotprojekte (z. B. der «NEXPLORER») ausgestaltet. Die Piloten dienen bis zirka 2021 der Mobilisierung. Die Projekte befinden sich im Aufbau.

Abschluss der gegenwärtig laufenden Lancierungsphase und wichtiger Auftakt für die Konkretisierung bildet eine Party im Jahr 2020, die für den 12. September (Tag der Gründung des modernen Bundesstaates) geplant ist.

Das Projekt wurde vor rund einem Jahr unter der Projektleitung von Martin Tschirren, Vizedirektor Schweizer Städteverband, unterstützt durch Yves Bisang, lanciert und wird laufend aufgebaut. Ein Kuratorium um Juri Steiner, Kulturmanager und Kurator, entwickelt Ideen und fügt diese zu einem Konzept zusammen. Die Steuerung liegt bei den Vertretenden der zehn Schweizer Städte (in der Regel Stadtpräsidentinnen und -präsidenten), den Vorsitz hat Corine Mauch, Zürich. Ein paralleles Gremium mit operativen Vertreterinnen und Vertretern aus den zehn Städten hat die sog. Geschäftsführung inne.

2.7 Projektphasen

Die Projektskizze zur NEXPO sieht verschiedene Phasen vor. Während der Lancierung (Mitte 2018 bis Mitte 2020) sollen die Vorbereitungen vorangetrieben und Ideen und erste Projekte konkretisiert werden. Dabei geht es darum, die Standortkantone als direkte Ansprechpartner des Bundes sowie weitere Städte und zusätzliche Partnerinnen und Partner für die Idee zu gewinnen. In der anschliessenden Fundierungsphase von 2020 bis 2022 wird sich entscheiden, ob die NEXPO zur neuen Landesausstellung wird. Die Umsetzung und Vorbereitung folgt ab 2023 mit dem Höhepunkt der Durchführung im Jahr 2028. Von Phase zu Phase, Schritt für Schritt, wird von der Projektsteuerung entschieden, ob das Projekt weiterverfolgt wird. Beschlossen ist derzeit erst die Lancierungsphase bis Mitte 2020. Der Vorstand hat im Februar 2020 die Fortführung des Projekts beschlossen.

Über die Weiterführung des Projekts nach der Fundierungsphase wird dann wiederum im Rahmen der Projektorgane entschieden.

Phase	Zeitraum	Prozess/Meilensteine
Projektskizze	2017	Gründung Interessengemeinschaft «Zehn Städte für eine Landesausstellung» (IG) durch die Stadtpräsidenten der grössten Schweizer Städte. Erarbeitung einer Projektskizze für eine neuartige Form einer Landesausstellung, initiiert durch die zehn Städte Zürich, Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen und Winterthur. > <i>Phase abgeschlossen</i>
Lancierung	Mitte 2018– ca. Mitte 2020	Gründung des Vereins «NEXPO – die neue Expo» durch die zehn grössten Schweizer Städte und Etablierung einer Geschäftsstelle. Entwicklung und Verankerung der Marke NEXPO auf Ebene der Gemeinden und Kantone, des Bundes sowie bei weiteren Stakeholdern. Klärung essenzieller politischer Vorgehensfragen und Vorbereitung der Finanzierung der Fundierungsphase. Erste Pilotprojekte veranschaulichen das Konzept und testen die Machbarkeit einer partizipativen, dezentralen und evolutiven Landesausstellung. > <i>Phase laufend</i>
Fundierung	2020– 2022	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Bund entscheiden sich für die NEXPO als nächste Landesausstellung. Die Einbindung von weiteren Projektpartnern wird geklärt, die Finanzierung der Umsetzungsphasen gesichert. Über die zentrale NEXPO-Plattform werden Projektideen eingebracht, diskutiert und abgebildet. Dem Projektstand angemessene Projektelemente können bereits realisiert werden, andere befinden sich noch in der Ideenphase.
Umsetzung I: Projektierung	2023– 2027	Schweizweite Bekanntheit der NEXPO als bevorstehende Landesausstellung. Auf der zentralen Projektplattform kristallisiert sich Form und Inhalt des Höhepunkts heraus – initiiert, mitgestaltet und kuratiert von den mitwirkenden «NEXPOnauten» und «NEXPOnautinnen».
Umsetzung II: Realisierung Höhepunkt	2028	Umsetzung der verschiedenen Projektelemente (Wahrzeichen) in der gesamten Schweiz. Zahlreiche Veranstaltungen begleiten die Präsentation der Wahrzeichen. Zusammen schaffen sie eine neue Kartografie der Schweiz im Wandel. Die NEXPO wird zu einem identitäts- und orientierungsstiftenden Ereignis der jungen Generationen Y (Millennials) und Z.
Epilog	2029– 2030	Bewahrung einzelner herausragender Wahrzeichen und Initiativen. Weiterentwicklung der NEXPO-Plattform und Übergabe an die NEXPO-Community.

Der Phasenplan ermöglicht ein schrittweises Weiterentwickeln der NEXPO. Vor jeder neuen Phase wird entschieden, ob das Projekt in die nächste Phase geführt werden soll. Als Nächstes entscheiden alle Städte individuell und der Vorstand des Vereins über die Weiterführung der NEXPO in die Fundierungsphase. In Luzern ist dieser Entscheid vor dem Hintergrund dieser Vorlage zu fällen.

Für weitergehende Grundlagen-Info siehe auch die Website: www.nexpo.ch.

3 Föderalistische Einbettung

Weder auf kommunaler noch kantonaler noch auf Bundesebene gibt es klar festgelegte Zuständigkeiten für Projekte wie Landesausstellungen oder ähnliche nationale Grossanlässe von gesamtschweizerischer Bedeutung. Das NEXPO-Projekt geht davon aus, dass sowohl die kantonale als auch die Bundesebene sich am Projekt beteiligen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern wurde bisher von Stadtpräsident Beat Züsli über das NEXPO-Projekt informiert. Konkrete Verhandlungen oder gar Absichtserklärungen des Kantons gibt es bisher nicht. Eine Information des Gesamtregierungsrates durch den Stadtrat von Luzern hat im September 2019 stattgefunden. Im Januar 2020 durfte der Stadtpräsident das Projekt dem für Wirtschaft und Bau zuständigen Regierungsrat etwas ausführlicher vorstellen. Dieser zeigte sich sehr interessiert. In der Folge erging seitens der Stadt Luzern ein Gesuch an den Lotteriefonds des Kantons Luzern zur Mitfinanzierung der Fundierungsphase gemäss Finanzierungsplan des Vereins.

Auf Bundesebene hat der Bundesrat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO als zuständige Stelle für Expo-Projekte benannt. Es gibt keine Regelungen, wie ein Projekt für eine Landesausstellung an den Bund herangetragen werden kann und in welchem Ausmass sich der Bund an den Kosten beteiligen könnte. Konkrete Beschlüsse sind bisher noch nicht erfolgt. Ohne Mitfinanzierung des Bundes ist eine Landesausstellung nicht denkbar.

4 Chance für die Realisierung der NEXPO als nächste Landesausstellung

4.1 Generelle Einschätzung

Ob die NEXPO dereinst als nächste Landesausstellung realisiert wird, hängt von verschiedensten Faktoren ab. Die letzte Landesausstellung war das Ergebnis eines jahrelangen und komplexen Prozesses. Am Anfang standen Initiativen in verschiedenen Landesregionen – am Ende setzte sich für die Expo.02 die Region Drei-Seen-Land durch.

Die Rückmeldungen aus der Key-Opinion-Leader-Befragung bei Schweizer Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik sowie aus Kontakten mit involvierten Bundesstellen attestieren der NEXPO ein grosses Potenzial. Der dezentrale Ansatz der NEXPO überzeugt. Für die Ambition des NEXPO-Projekts ist es zentral, dass es vom Bund mitgetragen und als kommende Landesausstellung ausgewählt wird.

4.2 Unterstützung durch den Bund

Der Verein NEXPO steht im Kontakt mit dem SECO. Gemäss den erhaltenen Informationen gibt es Bestrebungen, die Rolle des Bundes hinsichtlich von Expo-Projekten zu klären. Es ist davon auszugehen, dass für eine Bundesbeteiligung eine breite Unterstützung des Vorhabens in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wichtig ist.

Der Phasenplan der NEXPO sieht vor, dass sich der Bund ab der übernächsten Phase, also der Umsetzungsphase I ab 2023, an der NEXPO beteiligt. Folglich müsste der Entscheid des Bundes in der kommenden Fundierungsphase fallen. Um die Chance für die Unterstützung durch den Bund zu erhöhen, ist eine breite Abstützung des NEXPO-Projekts zentral. Dazu gehört, dass die Städte sich weiterhin am Projekt beteiligen, die Trägerschaft mit weiteren Städten erweitert wird, die Kantone sich involvieren und private Partnerinnen und Partner gewonnen werden können.

Die zehn initiiierenden Städte befinden sich in den acht Kantonen Waadt, Genf, Luzern, Tessin, St. Gallen, Basel-Stadt, Zürich und Bern. Wie in Luzern haben bereits an verschiedenen Orten Kontakte zu Standortkantonen stattgefunden. Der Verein steht auch in Kontakt mit möglichen privaten Partnerinnen und Partnern (z. B. Stiftungen), die sich für eine Beteiligung – zum Beispiel an Pilotprojekten – interessieren.

Von zentraler Bedeutung ist auch die inhaltliche Weiterentwicklung und die weitere Verankerung der NEXPO im Rahmen der Fundierungsphase, damit die NEXPO schliesslich vom Bund als kommende Landesausstellung ausgewählt werden kann.

4.3 Weitere Projekte für eine Landesausstellung

Derzeit werden noch drei andere Ideen für eine Landesausstellung diskutiert. Wirtschaftsverbände aus der Nordwestschweiz haben die Idee für eine Landesausstellung in der Region zum Thema Arbeitswelt unter dem Titel «Svizra27» lanciert und 2017 einen Verein gegründet. Ausgehend vom Flugplatz Dübendorf als möglichem Austragungsort haben Kultur-, Kommunikations- und Architekturschaffende das Projekt «X-27 Rendez-vous der Schweiz» initiiert. Beide Projekte zielen auf eine Landesausstellung im Jahr 2027. Ferner ist in jüngerer Zeit und unter dem Titel «Muntagna – die Alpenexpo» ein Projekt für die Idee einer Landesausstellung in den Alpen entstanden.

Das Bestehen unterschiedlicher Initiativen zeigt das Bedürfnis und Potenzial für eine künftige Landesausstellung. Das NEXPO-Projekt mit den zehn Städten als Initiantinnen unterscheidet sich grundlegend von den anderen beiden Projekten. Die NEXPO ist aufgrund ihrer Trägerschaft und des Konzepts von Beginn weg dezentral und umspannt die ganze Schweiz.

In einem gemeinsamen Schreiben haben die Träger der verschiedenen Projekte den Bundesrat aufgefordert, baldmöglichst entsprechende strategische Entscheide zu treffen.

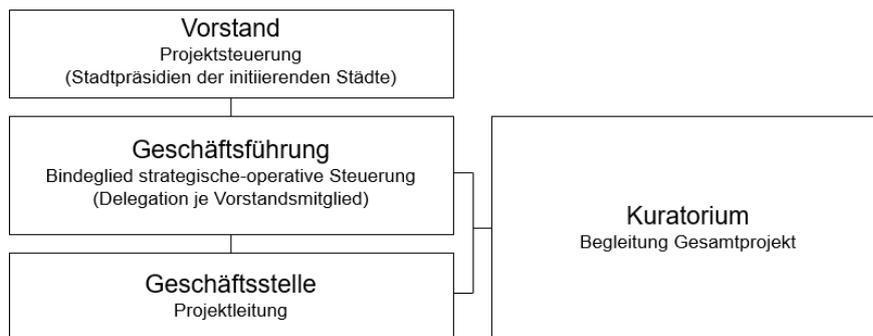
5 Projektorganisation

5.1 Aufbauorganisation

Im Mai 2018 haben die zehn Städte Zürich, Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen und Winterthur den Verein «NEXPO – die neue Expo» gegründet. Der Verein NEXPO bezweckt die inhaltliche, strukturelle und kommunikative Weiterentwicklung der NEXPO während der Lancierungsphase. Der Vorstand besteht aus den zehn Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten und führt den Verein. Die Stadtpräsidentin von Zürich präsidiert den Verein, das Vizepräsidium bilden die Stadtpräsidenten aus Lugano, Genf und Bern. Der Vorstand wird unterstützt von einer Geschäftsführung, in der wiederum alle zehn Städte vertreten sind.

Der Verein übertrug im Sommer 2018 Juri Steiner & Partner GmbH aufgrund der von ihnen kreierten Ideen für das Projekt NEXPO das Kuratorium und beauftragte sie mit der Weiterentwicklung des Projekts für die rund zweijährige Lancierungsphase. Ebenfalls im Sommer 2018 erteilte der Verein dem Schweizerischen Städteverband den Auftrag, die Geschäftsstelle des Vereins im Mandat zu führen.

Organigramm Verein «NEXPO – die neue Expo»:



Die NEXPO wird in der Fundierungsphase wachsen. Dies zeigt sich auch daran, dass das Budget von derzeit 1 Mio. Franken für die zweijährige Lancierungsphase auf 4,5 Mio. Franken für die rund dreijährige Fundierungsphase steigt (vgl. folgendes Kapitel). Die Organisation soll schrittweise mitwachsen.

Der Verein NEXPO soll auch für die kommende Phase des Projekts «NEXPO» zuständig sein. Dafür wird seine Organisationsstruktur überprüft und angepasst. Die Geschäftsstelle wird entsprechend in der Fundierungsphase ausgebaut.

Die Stadt Luzern ist Gründungsmitglied des Vereins NEXPO. Die Mitgliedschaft im Verein ist auch in der kommenden Fundierungsphase Bedingung, um als Stadt aktiv die Weiterentwicklung der NEXPO mitgestalten zu können. Entsprechend ist die Mitgliedschaft der Stadt Zürich im Verein NEXPO in der Fundierungsphase weiterzuführen.

6 Finanzierungsplan NEXPO

Das Konzept der NEXPO baut grösstenteils auf bestehenden Infrastrukturen auf und führt nicht zu grossen Investitionen in neue Bauten. Gebäude, Plätze und Verkehrsverbindungen sollen zu einer Generationenveranstaltung zusammengefügt werden – ohne die Belastungen, die ein örtlich konzentrierter Mega-Event mit sich bringt. Bei der Expo.02 lagen die Gesamtausgaben bei 1,6 Mia. Franken, wobei etwas mehr als die Hälfte in Infrastrukturprojekte floss. Der Bund beteiligte sich mit 900 Mio. Franken, die Kantone und beteiligten Städte mit rund 85 Mio. Franken an den Kosten. Die NEXPO rechnet mit deutlich geringeren Beträgen, zumal sie konzeptuell bewusst von grossen Investitionen in Infrastrukturen absieht.

Der Verein NEXPO hat sich für die Budgetierung der ganzen Projektdauer von Martin Heller, künstlerischer Direktor der Expo.02 und heute Kulturunternehmer und Kurator verschiedener Grossprojekte, beraten lassen. Bei den Budgetangaben ab der Planungsphase handelt es sich um grobe Schätzungen. Die Entwicklung dieses langjährigen Projekts hängt von vielen, schwer abschätzbaren Faktoren ab, die Anpassungen im Zeitplan und im Budget nötig machen werden.

Für den ganzen Zeitraum – von der Lancierung der Idee über den Höhepunkt bis zum Epilog – geht der Verein aufgrund des derzeitigen Planungsstands von Kosten von rund 620 Mio. Franken aus. Eigenleistungen der Städte sind im Vereinsbudget nicht enthalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt den vorgesehenen Verteilschlüssel und den Anteil der Stadt Luzern nach Projektphase.

Phase	Jahr	Kosten	Verteilschlüssel	Anteil Stadt Luzern
Projektskizze	2017	95'000.–	100 % Städte	Fr. 5'504.– (StB 11/2017)
Lancierung	Mitte 2018– ca. Mitte 2020	1'000'000.–	100 % Städte	Stadt Luzern total Fr. 57'500.– (StB 10/2018), Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO
Fundierung	2020– 2022	4'500'000.–	50 % Städte 50 % Kantone	Stadt Luzern total Fr. 128'475.–, eingestellt in Budget BID 2020 und Finanzplanung Folgejahre (für 2021 in Budget eingegeben)
Planung	2023– 2025	36'000'000.–	15 % Städte 25 % Kantone 50 % Bund 10 % Partner/Private	Stadt Luzern total Fr. 377'343.–, Anteil 2023 eingestellt in Finanzplanung
Umsetzung I	2026– 2027	124'000'000.–	5 % Städte 25 % Kantone 50 % Bund 20 % Partner/Private	Stadt Luzern total Fr. 354'024.–
Umsetzung II	2028	400'000'000.–	5 % Städte 20 % Kantone 50 % Bund 20 % Partner/Private 5 % Eintritte	Stadt Luzern Fr. 1'142'010.–

Phase	Jahr	Kosten	Verteilschlüssel	Anteil Stadt Luzern
Epilog	2029– 2030	50'000'000.–	10 % Städte 30 % Kantone 50 % Bund 10 % Partner/Private	Stadt Luzern Fr. 285'502.–
Total	2017– 2030	620'000'000.– (gerundet)	Städte 6,5 % Kantone 22,25 % Bund 49,5 % Partner/Private 18,5 % Eintritte 3,25 %	Total Fr. 2'350'358.–

(Schätzungen Stand Juni 2019, ohne Eigenleistungen der Städte)

Die Städte teilten sich die Beiträge nach Bevölkerungszahl auf. Zusätzlich zum Budget ist vorgesehen, dass Projektelemente auch schon in der aktuellen Lancierungsphase und dann in der Fundierungsphase durch private Partnerinnen (z. B. Stiftungen) finanziert werden können.

Gemäss dem momentanen Finanzierungsplan des Vereins belaufen sich die Beiträge der Stadt Luzern an die Trägerschaft für den gesamten vorgesehenen Zeitraum der NEXPO von 2017 bis 2030 auf rund 2,35 Mio. Franken. Die Kosten gemäss Kapitel 8 hinten (Luzerner Projekt «NEXPO Transit») sind darin nicht enthalten.

7 2020 bis 2022: Fundierungsphase

7.1 Beschrieb

In der Fundierungsphase soll das NEXPO-Projekt inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt werden. Es gilt, die NEXPO auf Ebene der Gemeinden, der Kantone, des Bundes und bei Stakeholdern der Zivilgesellschaft und Verbänden sowie Unternehmungen weiter zu verankern. Ein wichtiger Schritt wird auch die Entwicklung und Umsetzung der interaktiven Webplattform sein. In der Fundierungsphase soll sich schliesslich entscheiden, ob die NEXPO zur neuen Landesausstellung wird.

7.2 Budget Fundierungsphase

7.2.1 Gesamtbudget

Das Budget des Vereins für die Fundierungsphase der NEXPO 2020 bis 2022 von 4,5 Mio. Franken teilt sich in die Bereiche Kuratorium, Geschäftsstelle, Kommunikation und Reserven auf. Die Beträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Nicht im Budget des Vereins enthalten sind die Aufwendungen der Städte für Pilotprojekte, die im Rahmen der NEXPO dezentral entstehen können, sowie weitere Eigenleistungen, insbesondere personelle Ressourcen, für die Begleitung des Projekts seitens der Städte (z. B. Arbeitsaufwand für Einsitz im Vereinsvorstand, stadtinterne Koordination).

Bereiche	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Total
Kuratorium	755'000	735'000	725'000	2'215'000
Geschäftsstelle	428'000	396'000	396'000	1'220'000
Kommunikation	275'000	275'000	275'000	825'000
Reserve	80'000	80'000	80'000	240'000
Total	1'538'000	1'486'000	1'476'000	4'500'000

(Schätzungen Stand Juni 2019, alle Beträge inkl. MWSt)

Vorgesehen ist, dass die Kosten hälftig auf die zehn Städte und die Standortkantone aufgeteilt werden, jeweils gemäss Bevölkerungszahl. Die Prozesse für die Genehmigung der jeweiligen Projektbeiträge sind von Stadt zu Stadt und von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Jede Stadt beantragt den ihr zugeteilten Beitrag bei ihren zuständigen Organen. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis im Sommer 2020 mindestens 50 Prozent des Budgets für die Fundierungsphase gesichert sind.

Für den Kanton Luzern ergibt sich gemäss Vereinsbudget ein Beitrag von Fr. 180'000.– für die Jahre 2020 bis 2022. Ein entsprechendes Gesuch an den Regierungsrat ist mit dem zuständigen Departementvorsteher vorbesprochen und wurde dem Kanton Luzern, zuhanden des Lotteriefonds, zugestellt.

7.2.2 Beitrag und Eigenleistungen der Stadt Luzern für die Fundierungsphase

1. Vereinsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2022 von Fr. 128'475.–.
2. Eigenleistungen für die Jahre 2020 bis 2022 von je zirka 20 Stellenprozenten, gerundet Fr. 24'000.– pro Jahr, total Fr. 72'000.–.

Der Verein NEXPO hat Anfang Februar 2020 beschlossen, das Projekt in die nächste Phase zu führen. Wird die NEXPO weiterentwickelt, erfolgt im Laufe der Fundierungsphase ein nächster Antrag für die Finanzierung der darauffolgenden Projektphase.

8 Beitrag der Stadt Luzern: «NEXPO Transit»

8.1 Ein Luzerner Projekt

Damit Luzern glaubwürdig und wirkungsvoll im Rahmen der NEXPO-Idee an der Gesamtidee partizipieren kann, ist es erforderlich, für Luzern und für die Region Luzern/Zentralschweiz ein Luzerner Projekt zu entwickeln und zu lancieren. Dies entspricht der Aufforderung an alle Mitglieder des Vereins NEXPO.

8.2 Grundidee «NEXPO Transit»

Im Sinne einer noch zu verfeinernden und mit Partnern zu entwickelnden Grundidee wird die Idee eines Projekts unter dem Arbeitstitel «NEXPO Transit» vorgeschlagen. Sie passt ins durch das Gesamtprojekt vorgegebene NEXPO-Themenfeld Lebensraum ebenso wie in die anderen beiden Themenfelder Innovation und Teilhabe.

8.2.1 Anknüpfen am Grossprojekt «Durchgangsbahnhof»

In den kommenden beiden Jahrzehnten wird in der Stadt Luzern der Durchgangsbahnhof geplant und realisiert. Das gewohnte Gesicht Luzerns und die Funktionsweise der Innenstadt werden durch die Bauphase zum einen, aber auch dannzumal mit der Inbetriebnahme des neuen unterirdischen Bahnhofs stark verändert und geprägt. Dies wird Auswirkungen auf das Zusammenleben in der Stadt haben, indem der Hauptort des Kantons aufgrund veränderter Frequenzen, diverser neuer Nutzungen und eines angepassten Siedlungskonzepts einen neuen städtischen Kern erhält. Diese Entwicklung wird weit über Luzern hinaus spürbar werden: Die gesamte ÖV-Situation der Zentral- bzw. Innerschweiz wird sich neu präsentieren, die Drehscheibe Luzern wird verstärkt und dürfte zu einem relevanten Keilriemen für Wirtschaft und Gesellschaft werden.

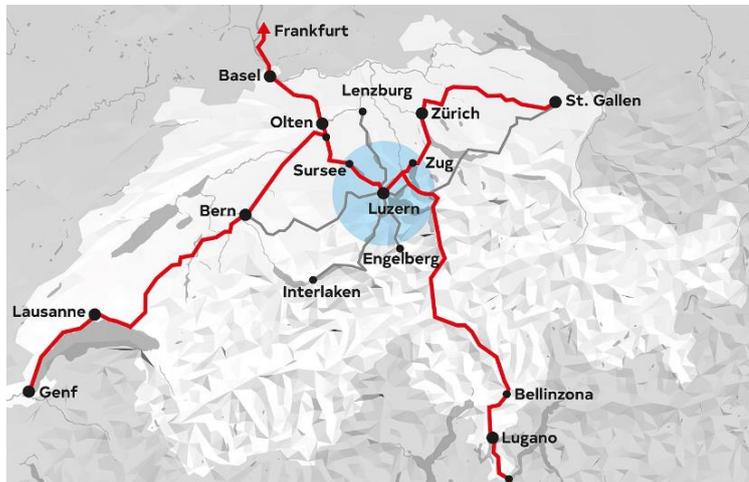
8.2.2 Plattform für Reflexion, Innovation und Teilhabe

Im Rahmen von NEXPO Transit soll eine Plattform der Reflexion, Innovation und Teilhabe rund um Stadt- und Regionalentwicklung entstehen, rund um die Themenfelder Mobilität, Tourismus und die für Luzern typische Transitsituation, vor allem in Richtung Nord-Süd:

- Das Projekt «Durchgangsbahnhof» ist idealtypisch für eine der zentralen Determinanten von Kanton und Stadt Luzern (und der Innerschweiz): die Transitsituation in unserem Land und darüber hinaus. Diese Transitsituation prägt die Luzerner Geschichte in hohem Mass, sie reicht mindestens bis zur Eröffnung der Gotthard-Passage und steht damit auch für die Entwicklung der Eidgenossenschaft.
- Die Transitsituation steht auch im Zusammenhang mit einer weiteren, heute sehr aktuellen Determinante, dem Tourismus, der vor rund 200 Jahren die Landschaft am südlichsten Punkt Nordeuropas entdeckte.

Besonders gut passt die Thematik aus Sicht des Stadtrates zur Thematik Stadt/Land, die für die Region Luzern von besonderer Relevanz ist. Auch der Kanton Luzern zeigte sich an der Projektidee sehr interessiert.

- Die folgenden Begriffspaare aus dem NEXPO-Wortschatz sind angesprochen:
 nah und fern
 Wissen und Kultur
 Ökologie und Freiräume
 Digitalisierung und Vernetzung
 Gemeinschaftlichkeit und Solidarität



8.3 Ausschreibungsverfahren: Projektideen gesucht!

Das Projekt «NEXPO Transit» ist nicht gleichbedeutend mit dem Projekt «Durchgangsbahnhof». Der Stadtrat schreibt neue, innovative und attraktive Projektideen für ein Projekt im NEXPO-Geist aus, das die Transitsituation Luzerns thematisiert und mit dem Durchgangsbahnhof in Verbindung bringt. Dies mit dem Ziel, das Thema an die Menschen in Luzern heranzutragen, sie zur Auseinandersetzung zu motivieren und auf neue, andere, spielerische Art das Thema Stadt- und Regionalentwicklung allgemein, aber auch das konkrete Projekt des Durchgangsbahnhofs konkret zu vermitteln.

Es sind künstlerische, wissenschaftliche, gesellschafts- oder sozialpolitische Ansätze denkbar. Konkret vorstellbar sind Veranstaltungsreihen, Diskussionsforen, spezifisch eingerichtete Ausstellungen dokumentarischen oder künstlerischen Charakters, (begleitende oder ergänzende) wissenschaftliche Forschung, Kolloquien, aber auch künstlerische Produktionen wie Theaterprojekte, Musikstücke oder Ausstellungen im öffentlichen Raum. Resultieren könnten ein partizipativer Prozess mit Bevölkerung und Gästen, eine Ausstellung oder Show, ein Bildungsschwerpunkt, ein wissenschaftlicher Schwerpunkt von Hochschulen und Universität zu Mobilität, Tourismus oder Stadtentwicklung und/oder ein Kulturprojekt. Die Liste möglicher Präsentationsformen und Inhalte ist lang.

Zentral soll eine gewisse «Aussenwirkung» sein, d. h., das Projekt sollte in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und das Thema Transit, aber auch die NEXPO als Ganzes in der Zentralschweiz stärker verankern.

Das Projekt «NEXPO Transit» ist konzeptionell und inhaltlich noch zu definieren: Denkbar sind verschiedenste Formen. Denkbar und wahrscheinlich sind Mischformen mit verschiedenen Partnern und Disziplinen. Verbindendes Element bleibt immer die Anknüpfung am geografischen Raum Zentralschweiz und am Themenschwerpunkt Transitsituation / Nord-Süd / Verkehr.

8.4 Partnerschaften und Organisation

Das Thema Transit ist ideal für eine Hauptpartnerschaft mit dem Verkehrshaus der Schweiz. Das Verkehrshaus könnte ein starker Projektpartner für das Projekt «NEXPO Transit» sein, es hat hervorragende Kontakte zu zahlreichen Bundesstellen und Wirtschaftsakteuren. Weitere ideale Projektpartner könnten sein: private Stiftungen in Luzern mit einem kulturell-gesellschaftlich-wissenschaftlichen Zweck sowie Institutionen wie beispielsweise die Gemeinnützige Gesellschaft Luzern sowie das künftige neue kantonale Museum. Entsprechende Gespräche werden aufgenommen. Selbstverständlich sind weitere interessierte Partner aufgefordert, sich zu engagieren.

Hinzu kommen bei der Projektrealisierung mögliche Wirtschaftspartner aus der Zentralschweiz, grosse internationale und kleinere Marken, die auch dank der Transitsituation Luzerns erfolgreich sind. Partner aus dem Tourismus und dem Bildungsbereich sind ebenfalls denkbar: Luzern Tourismus, das Tourismus-nahe Gewerbe oder die Bergbahnbetriebe, die Universität und die Fachhochschulen.

Angesprochen sind auch die nationalen und regionalen Transportunternehmen.

Initiiert und basisfinanziert soll das Projekt von der Stadt Luzern werden. Selbstverständlich ist, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt «Durchgangsbahnhof» gesucht und gepflegt wird.

Spätere Träger und Mitfinanzierer des Projekts wären die Partner, die sich dafür zusammenfinden. Es handelt sich um ein PPP-Projekt, bei dem öffentliche Hand und Private mitwirken und mitfinanzieren.

Mit zum Ausschreibungsverfahren gehört selbstverständlich auch die Entwicklung konkreter Vorstellungen hinsichtlich des finanziellen Aufwands und der Finanzierung.

8.5 Projektevaluation

Das Projekt soll aufgrund einer Ausschreibung und durch Juryevaluation bestimmt werden. Dieser Prozess soll in der Fundierungsphase lanciert werden.

Für die Ausschreibung sind in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der späteren Jury Standards für die Projekthalte, die Projektpräsentation, eine sinnvolle Phasengliederung und die phasenbezogene Finanzierung festzulegen.

Der Stadtrat möchte die Projektevaluation 2021 starten und während der Fundierungsphase durchführen. Abschluss dieses ersten Teils bildet ein Juryentscheid, mit welchem ein Projekt zur Umsetzung empfohlen wird.

Dieses Projekt wird anschliessend verfeinert und dem Parlament mit Bericht und Antrag zur Durchführung vorgelegt.

8.5.1 Kosten Projektevaluation

Für die Projektdurchführung sind Eigenleistungen für die Jahre 2020 bis 2022 zu finanzieren sowie externe Kosten bzw. Spesen für Jury, Kommunikation und dergleichen.

Gerechnet wird für die Jahre 2020 bis 2022 mit je zirka 20 Stellenprozenten, gerundet Fr. 24'000.– pro Jahr, total Fr. 72'000.–.

Für externe Kosten wird inklusive Reserve mit einem Budget von Fr. 65'000.– gerechnet.

9 Berechnung Gesamtbetrag

Position	Projekt	Titel	Betrag
1.1	«Hauptprojekt» Verein NEXPO	Bisherige Kosten ab 2017	63'004.– (57'500.– + 5'504.–)
1.2		Vereinsbeitrag 2020 bis 2022	128'475.–
1.3		Eigenleistungen 2020 bis 2022	72'000.–
2.1	Projekt «NEXPO Transit»	Eigenleistungen 2020 bis 2022	72'000.–
2.2		Externe Kosten und Reserve	65'000.–
3	Total		400'479.–

Im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 ist das Vorhaben (Erfolgsrechnung) in der Aufgabe Stabsdienstleistungen BID teilweise enthalten. Dies hinsichtlich der Kosten für den Beitrag an den Verein, die bei Erstellung des Finanzplans bekannt waren. Die betragsmässige Abweichung begründet sich zum einen mit den Eigenleistungen für das zentrale NEXPO-Projekt der zehn Städte und mit dem Aufwand für die Evaluation des eigenen Projekts.

10 Folgekosten

Aus dem Projekt ergeben sich Folgekosten. Schätzungen dazu finden sich vorne in Kapitel 6; dies, sofern das Projekt nach der Fundierungsphase weitergeführt wird.

11 Kreditrecht und zu belastendes Konto

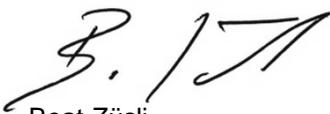
Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 400'479.– bewilligt. Für Projektierungen von mehr als Fr. 400'000.– hat der Grosse Stadtrat einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1).

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 3632.013, Kostenträger 3108201 (Aufgabe 310), zu belasten.

12 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die weitere Mitwirkung der Stadt Luzern im Projekt «NEXPO» einen Projektierungskredit von Fr. 400'479.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. April 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 29. April 2020 betreffend

NEXPO – die neue Landesausstellung

Mitwirkung und Beitrag der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die weitere Mitwirkung der Stadt Luzern im Projekt «NEXPO» wird ein Projektierungskredit von Fr. 400'479.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Juni 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.



Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zu B+A 16/2020 «NEXPO – die neue Landesausstellung: Mitwirkung und Beitrag der Stadt Luzern»

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 8.3 «Ausschreibungsverfahren: Projektideen gesucht!» auf Seite 18 f. lautet:

«Im Ausschreibungsverfahren für das Luzerner Projekt soll darauf verzichtet werden, einen thematischen Bezug zum Durchgangsbahnhof zu verlangen. Vielmehr soll es den Teilnehmenden im Sinne der partizipativen und ergebnisoffenen Suche nach neuen Wahrzeichen freigestellt sein, Bezug auf den Durchgangsbahnhof zu nehmen oder eine ganz andere Anknüpfung an das übergeordnete Thema «Transit» zu finden.»